

1. Forum - Bündnis für eine Soziale Stadt Sachsen Anhalt



Dokumentation

1. Forum Bündnis für eine Soziale Stadt

**Nachbarschaftszentrum
"Pustblume"
Zur Saaleaue 51a
Halle (Saale)**

Forumsdokumentation

1. Forum

Bündnis für eine Soziale Stadt Sachsen-Anhalt

Gemeinsame Veranstaltung von
SPI Soziale Stadt und Land
Entwicklungsgesellschaft mbH
AWO-Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
FRIEDRICH EBERT STIFTUNG
Landesbüro Sachsen-Anhalt

23. Juni 2011
Nachbarschaftszentrum „Pusteblume
SPI Stadtteilbüro
Zur Saaleaue 51a
06122 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Tagungsprogramm/Teilnehmer	4
2. Tagungsprotokoll	5
3. Inputreferat: Leere Kassen - Leere Städte?	8
Dr. Peter Runkel Ministerialrat a. D. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
4. Einführungsreferat Workshops Eckert	19
Dieter Eckert AWO Bunderverband e. V., Berlin Gründungsmitglied Bündnis für eine Soziale Stadt	
5. Workshop 1	26
Die Wohnungswirtschaft als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt	
6. Workshop 2	28
Die Politik als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt	
7. Presse und Fotos	30
8. Anhang	36
Beitrittserklärung Bündnis für eine Soziale Stadt.....	53

1. Tagungsprogramm/Teilnehmer

14.00 Begrüßung durch die Veranstalter

Ringo Wagner, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.; Hans-Christian Sachse, Vorstand AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.+ Grußwort Wolfgang Schuth; Geschäftsführer AWO LV Sachsen-Anhalt e.V.

14.20 Input: Leere Kassen - Leere Städte?

Dr. Klaus-Peter Runkel / Direktor des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen, Berlin

14.45 Input Gesprächsrunden

Dieter Eckert, AWO Bundesverband, Gründungsmitglied Bundesbündnis Soziale Stadt

15.30 Gesprächsrunden

Gesprächsrunde 1 - Die Wohnungswirtschaft als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt?

Ronald Meißner, Direktor Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt vdwg

Thomas Felke, MdL,

Lutz Haake, Geschäftsführer BWG Halle- Merseburg eG

Vertreter Sozialdezernat Stadt Halle

Moderation: Nadja Hagen, Radio Corax

Gesprächsrunde 2 - Die Politik als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt?

Dr. Klaus-Peter Runkel, Ministerialdirektor a.D. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Jörg Felgner, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen LSA

Dieter Eckert, Gründungsmitglied Bundesbündnis Soziale Stadt, Berlin

Michael Scherschel, SPI-Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH

Moderation: Enrico Seppelt, Halle-Forum

17.00 Buffet und Vorstellung der 1. Kampagne des Bündnisses für eine Soziale Stadt Sachsen-Anhalt

2. Tagungsprotokoll

Veranstaltung 1. Forum – Bündnis für eine Soziale Stadt Sachsen-Anhalt
Leere Kassen – Leere Städte?
Sorge um die Soziale Stadt

Am Donnerstag, dem 23. Juni 2011, fand im Nachbarschaftszentrum „Pustebblume“ in Halle-Neustadt die erste Veranstaltung des ersten Bündnisses für eine Soziale Stadt auf Landesebene statt. Gegründet wurde das Bündnis im Februar 2011 unter dem Motto „Wahrt den sozialen Frieden in den Städten Sachsen-Anhalts“. Aktuell haben ca. 30 Unterstützer die Initiative unterschrieben, dazu gehören Kommunen, Gebietskörperschaften, freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Wohnungswirtschaft, Arbeitsgemeinschaften, Verbände, Kammern und Vereine sowie zahlreiche Einzelpersonen und politische Parteien.

Eröffnet wurde das 1. Forum durch die Quartiermanagerin von Halle-Neustadt, Jana Kirsch. Sie leitete als Moderatorin die Veranstaltung, stellte in ihrem ersten Vortrag das Nachbarschaftszentrum „Pustebblume“ vor und unterstrich die Bedeutung der Einrichtung für das Quartier. (*Hinweis – siehe auch die Notiz unter Fotoimpressionen auf Seite 35*)

Dann begrüßten die Veranstalter, der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., die Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. und die SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, die Teilnehmer und Gäste.

Hans Christian Sachse, Vorstand des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V., stellte die Anwesenden vor. Dr. Ringo Wagner von der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. informierte über den sozialen Segregationsprozess in den Städten und deren Folgen. Eine sei die Stigmatisierung der Bevölkerung durch die Wohnadresse, wie er beispielhaft erklärte. Wagner umriss kurz die Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. und wies darauf hin, dass die FES den Diskussionsprozess über das Thema begleiten möchte.

Das Grußwort der Veranstaltung sprach Wolfgang Schuth, Geschäftsführer des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.. Er begann mit einem Exkurs zu Stefan Zweigs „Monotonisierung der Welt“ und aktualisierte die Bedeutung, in dem er von der „Ökonomisierung der Welt“ sprach. Er hob die Bedeutung der Finanzen + Investitionen in die Gebiete der „Sozialen Stadt“ vor und unterstrich den vollzogenen Wandel der Städte in den letzten 20 Jahren. Dabei seien vor allem Probleme zwischen der Stadt und dem Stadtteil sowie der Stadt und dem ländlichen Raum aufgetreten. Im zweiten Teil seiner Rede wandte er sich dem Landesbündnis zu und wies auf seine Vorbildfunktion für andere Bundesländer, wie zum Beispiel Hessen und Berlin-Brandenburg, hin. Er sprach sich für ein

aktives Werben für die „Soziale Stadt“ Förderung und Investitionen für Gebiete mit sozialem Bereich aus.

Die Moderatorin Frau Kirsch bereitete die Gäste auf die zwei anschließenden Gesprächsrunden vor und stellte die beiden Inputreferenten und ihre Themen kurz vor.

Das erste Inputreferat hielt Dr. Klaus-Peter Runkel, Direktor des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen und Ministerialdirektor a.D. Im Hauptteil seiner Rede wandte er sich dem Thema der „Sozialen Stadt“ zu. Er wies einerseits auf die finanzrechtlichen Probleme des Programms im Bund hin, andererseits sprach er zum Leitbild der Stadt im Allgemeinen. Zu diesem gehört ein ausgeglichenes, durchmischtes, bezahlbares sowie gutes Bildungsangebot in allen Stadtteilen. Nach einer Untersuchung unter diesem Gesichtspunkt, ergaben sich bundesweit Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf. In Folge der Studie wurde das Programm „Soziale Stadt“ entwickelt und 1999 verabschiedet. Im Jahr 2011 musste das Programm „drei herbe Paukenschläge“ verkraften. Der Erste war die Kürzung der Finanzhilfen von 95 Mio. € auf 29 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Der Zweite war die Streichung der Investitionen von nicht-baulichen Maßnahmen und der Dritte die Abschaffung der Umschichtung von Fördergeldern. Im weiteren Verlauf seiner Rede zeigte er die Gründe der aktuellen Entwicklung auf und sprach zur Historie des Programms. Die Hauptursache für die Einschränkungen in der Förderung des Programms ist die Förderalismusreform I der Bundesregierung im Allgemeinen und der Artikel 104.b des Grundgesetzes im Besonderen. Der Paragraph regelt die Finanzierung des Bundes nach den drei folgenden Punkten:

1. Wo der Bund per Gesetz zuständig ist
2. Mittel stehen nur für zeitlich befristete Projekte zur Verfügung
3. Mittel sind degressiv zu gewähren.

Dr. Klaus-Peter Runkel sieht das Problem der Weiterführung des Programms nicht in dem Problem leerer Staatskassen, sondern in der solidarischen Haltung zur Stadtgesellschaft. Weiter rief er dazu auf, das Bündnis auch nach 2012 weiter beizubehalten und zu stärken, denn der Kampf für das Programm endet nicht im Jahr 2012.

(Hinweis – der gesamte Vortrag ist im hinteren Teil der Dokumentation ab Seite 8 nachzulesen)

Das zweite Inputreferat hielt Dieter Eckert vom AWO Bundesverband e.V. und Gründungsmitglied beim Bundesbündnis Soziale Stadt. Er baute seinen Vortrag auf den Ausführungen von Dr. Klaus-Peter Runkel auf und konzentrierte sich auf die fünf Handlungsfelder des Programms. Das erste Handlungsfeld umfasst „Wohnen, Wohnumfeld und Ökologie“ und fordert die Aktivität der Wohnungsunternehmen. Das zweite Handlungsfeld „Bildung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung“ erfordert eine gezielte Förderung durch die Kommune. Im Handlungsfeld „Infrastruktur“ sind die Bewohner des Quartiers ebenso angesprochen. Das Handlungsfeld „Nachbarschaft und Sicherheit“ umfasst den öffentlichen Raum, Sozialmanagement und Netzwerke, die präventativ in

Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen die Sicherheit im Quartier steigern können. Das Fünfte Handlungsfeld „lokale Ökonomie“ soll zur Revitalisierung der Quartiere beitragen. Er fasste seine Ausführungen in drei Thesen zusammen:

1. ganzheitliche Wohnungswirtschaft
2. Kommune ist Motor
3. Rahmenbedingungen von Bund und Land müssen stimmen.

Für eine erfolgreiche Initiative schlug er drei Strategien für das Landesbündnis Sachsen-Anhalt vor:

1. intensivere Öffentlichkeitsarbeit
2. Erfolg der Sozialen Stadt stärker hervorheben
3. „Neu denken“ in Finanzierungen z.B. PPP

(Hinweis, die gesamte Ausarbeitung von D. Eckert finden Sie im hinteren Teil der Dokumentation ab Seite 19)

Nach einer Kaffeepause teilten sich die Teilnehmer in zwei Gesprächsrunden auf. Die Gesprächsrunde 1 diskutierte das Thema „Die Wohnungswirtschaft als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt?“. Die zweite Runde setzte sich mit der Frage „Die Politik als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt?“ auseinander.

(Hinweis: Die Mitschrift/Dokumentation der beiden Workshops finden Sie ab Seite 26)

Im Anschluss der Gesprächsrunden wurde die Kampagne des Landesbündnisses vorgestellt. Dabei sollen Vertreter der „Sozialen Stadt“ Gebiete zeigen, was für sie „Soziale Stadt“ bedeutet. Sie sind dazu aufgefordert, ein typisches Kennzeichen aus ihren Stadtteil in den Präsentkorb hinzuzufügen. Am Ende soll die Sammlung Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer überreicht werden. Den Auftakt machte das Quartiermanagement Halle-Neustadt. Es übergab dem „Sozialen Stadt“ Gebiet Magdeburg ein Skateboard. Dieses steht, so Jana Kirsch, für das Zusammenbringen der unterschiedlichen Menschen. Nach der feierlichen Übergabe klang die Veranstaltung bei einem kalten Buffett aus.

3. Inputreferat: Leere Kassen - Leere Städte?

Dr. Peter Runkel
Ministerialrat a. D.
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung



Dr. Peter Runkel

Das Programm Soziale Stadt muss fortgesetzt werden

I. Einleitung

Es ist mir eine große Freude, nach etlichen Jahren wieder zu Besuch in Halle Neustadt Silberhöhe zu sein. Die Erfolge des Programme Soziale Stadt und Stadtumbau Ost sind hier vielfältig sichtbar. Deswegen ist es gut, dass Sie diesen Stadtteil für Ihre heutige Tagung des Landesbündnisses für eine Soziale Stadt gewählt haben.

Ich darf zunächst Wolfgang Tiefensee, den ehemaligen Bau- und Verkehrsminister und heutigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages sehr herzlich entschuldigen. Er ist mit einer Delegation des Deutschen Bundestages kurzfristig zu einem Termin nach Paris gereist und hat mich gebeten, seinen Part bei Ihnen zu übernehmen.

Meine Bezüge zum Programm Soziale Stadt sind vielfältig. 35 Jahre als Mitarbeiter im Bundesbauministerium, davon die letzten zwei Legislaturperioden als Abteilungsleiter für Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnen, haben es mit sich gebracht, dass ich das Programm in verschiedenen Funktionen von seinem Start 1999 bis 2009 begleiten durfte.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, Ihnen zur Gründung des ersten Landesverbandes im Bündnis Soziale Stadt zu gratulieren. Dass Sachsen-Anhalt schneller als Hessen oder Nordrhein-Westfalen war, verdient Anerkennung. Dieses Bündnis ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Bürgergesellschaft nicht jede von der Politik getroffene Entscheidung widerspruchlos hinnimmt, sondern ihre gegenteilige Auffassung nach außen hin deutlich zum Ausdruck bringt.

Anlass für dieses Bündnis waren die drastischen Einschnitte beim Bundesprogramm Soziale Stadt im Bundeshaushalt 2011. Dabei geht es bezogen auf den Gesamthaushalt des Bundes um einen relativ geringen Betrag. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht vielmehr unser Bild einer Stadtgesellschaft und von sozialer Integration. Daneben geht es aber auch um die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Mitfinanzierung wichtiger kommunaler Aufgaben wie des Programms Soziale Stadt durch den Bund. Für eine Entwarnung besteht daher auch dann kein Anlass, wenn es in den nächsten Monaten gelingen sollte, im Bundeshaushalt 2012 einen Teil der Einsparungen wieder rückgängig zu machen.

II. Soziale Stadt: Programm und gesamtstädtischer Anspruch

Wenn wir von Sozialer Stadt sprechen, meinen wir Beides: das gesamtstädtische Leitbild einer Bürgergesellschaft und das spezielle Bund-Länder-Gemeinden Programm Soziale Stadt für Gebiete mit besonderem sozialräumlichen Handlungsbedarf.

Fast überall beobachten wir eine schleichende räumliche Segregation, das heißt das Auseinanderrücken von Teilgesellschaften einer Stadt: von Arm und Reich, von Jung und Alt, von Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund. Unser Ziel ist demgegenüber die räumliche Durchmischung unserer Stadtteile oder Quartiere. Wir wollen keine bauliche Verwahrlosung einzelner Stadtteile, wir wollen keine Slums in Deutschland. Unser Ziel ist gutes und bezahlbares Wohnen in möglichst vielen Quartieren einer Stadt, qualifizierte Bildungsangebote in allen Stadtteilen und die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort, das heißt in den Stadtteilen, in denen sie wohnen.

Nun gibt es Stadtquartiere, in denen zwischen dem Ist- und dem Sollzustand, zwischen den aktuellen Verhältnissen und den gesellschaftspolitischen Zielsetzungen deutliche Lücken klaffen. Das sind die Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf, die zur Gründung des Programms Soziale Stadt geführt haben. Im Jahr 1999 ist das Programm, das sich den Stadtteilen mit besonderen räumlich-sozialen Problemen widmet, als erstes Spezialprogramm der Städtebauförderung auf den Weg gebracht worden. 10 Jahre danach – also 2009 - haben in einer Festveranstaltung die Bauminister des Start- und Jubiläumsjahrs - Franz Müntefering und Wolfgang Tiefensee - eine positive Bilanz ziehen können. Nach einer Podiumsdiskussion mit den baupolitischen Sprechern aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien konnte Achim Großmann, der das Programm als zuständiger Parlamentarischer Staatssekretär über die gesamte Zeit betreut hatte, noch mit Zufriedenheit feststellen, dass dieses Programm nicht nur von allen Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages voll unterstützt wird

Umso überraschender waren die überproportionalen Einschnitte im Bundeshaushalt 2011, von 105 Mio. € in 2009 über 95 Mio. € in 2010 auf 28 Mio. € in 2011. Sie waren verbunden mit einem weitgehenden Verbot, aus den Programmmitteln auch nichtinvestive Maßnahmen zu fördern und dem Verbot gegenüber den Ländern, Mittel aus anderen Städtebauförderungsprogrammen zugunsten des Programms Soziale Stadt umzuschichten. Die Initiative für diese Kürzungen und Einschränkungen ging nicht von Seiten der Bundesregierung aus, sondern kam aus der Mitte des Bundestages, insbesondere von Abgeordneten des kleineren Koalitionspartners aus strukturstarken ländlichen Räumen ohne städtische Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf. Diese Kürzungen stießen bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren auf einen breiten Protest insbesondere der Oppositionsfraktionen, der Länder – wobei Bayern besonders hervorzuheben ist – und der kommunalen Spitzenverbände. Aber auch die Partner des Wettbewerbs Soziale Stadt haben sich vehement gegen diese „Nacht-und-Nebel Aktion“ ausgesprochen, was schließlich zur Gründung des Bündnisses Soziale Stadt führte.

Bis heute nicht klar erkennbar sind die mit diesen Kürzungen und Auflagen verbundenen Zielsetzungen. Offenbar soll das Programm Soziale Stadt wieder auf seinen ursprünglichen investiven Ansatz zurückgeführt und durch eine stetige Absenkung der Bundesfinanzhilfen in den nächsten Jahren beendet werden. Um die dahinter stehenden Argumente nachvollziehen – nicht gutheißen - zu können, müssen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte des Programms Soziale Stadt werfen.

III. Die Geschichte des Programms „Soziale Stadt“

Begonnen hat das Programm Soziale Stadt als ein reines Investitionshilfeprogramm des Bundes an die Länder und Gemeinden nach Art. 104a Abs. 4 GG in der bis zur Föderalismusreform I geltenden Fassung. Der Bund konnte danach den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Gemeinden gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt ausschließlich durch die Länder im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Zweckbestimmung. Damit war zwar eine Finanzierungsform entsprechend der seit 1971 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingespielten Städtebauförderung gefunden, doch enthielt diese zugleich Einengungen, die der Aufgabenstellung nicht voll gerecht wurden.

Der wichtigste Engpassfaktor bei einer Förderung des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 GG bestand darin, dass nur Investitionen gefördert werden können. Auch wenn der Investitionsbegriff des Grundgesetzes nicht ganz scharf ist, liegt es auf der Hand, dass darunter nicht alle Maßnahmen fallen, deren Förderung in Gebieten der Sozialen Stadt sinnvoll wäre. Die sozialen Probleme in benachteiligten Stadtteilen sollten damit nicht auf der Grundlage eines sozialen Förderprogramms, sondern eines städtebaulich investiven Programms angegangen werden. Bereits aus der über 25 jährigen allgemeinen Städtebauförderung war allerdings anerkannt, dass Maßnahmen, die die Investitionen vorbereiten, wie vorbereitende Untersuchungen und das von der Gemeinde für das Gebiet unter Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger aufzustellende gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzept, mit den Finanzhilfen des Bundes gefördert werden dürfen. Eine Erweiterung erfolgte schließlich durch die Anerkennung der Kosten einer Koordinierungsstelle, die die Beteiligten fortlaufend beraten und unterstützen sollte, den späteren Quartiersmanagern.

Außerhalb der Förderung durch das Programm selbst standen somit alle erforderlichen Maßnahmen nicht investiver Art, die den Investitionen nicht unmittelbar zugeordnet werden konnten. Diese Lücke sollte durch Bündelung mit Programmen anderer Fachpolitiken geschlossen werden. Für Maßnahmen, deren Finanzierung und Förderung auf anderer gesetzlicher Grundlage beruht, sollten die in den jeweiligen Haushaltsgesetzen zur Verfügung gestellten Finanzierungs- oder Fördermittel so eingesetzt werden, dass die Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme durchgeführt werden können (vgl. § 164a Abs. 1 BauGB). Damit war das deutsche Finanzierungssystem für die Soziale Stadt von Anbeginn an enger als z.B. die Förderung der Europäischen Union im Bereich der Gemeinschaftsinitiative Urban und der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der Strukturfonds, die stets eine aufeinander abgestimmte Mischung aus investiven und nicht investiven Maßnahmen zuließ.

Ein schwieriges Problem war von Anfang an der kommunale Eigenanteil an der Finanzierung. Der Regelfall der Städtebauförderung ist die Drittfinanzierung durch Bund, Land und Gemeinde. Damit muss auch eine Gemeinde in Haushaltsnotlage und mehreren Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf aus eigenen Mitteln prozentual genauso viel beisteuern, wie eine wohlhabende Gemeinde mit nur einem Gebiet. Zwar können die Länder dies dadurch ausgleichen, dass sie den Landesanteil entsprechend erhöhen oder absenken (für den Bund ist nur von Bedeutung, dass 2/3 der förderfähigen Kosten von Land und Gemeinde als Einheit aufgebracht werden). Da aber viele Gemeinden in Haushaltsnotlage zugleich in Ländern mit schwieriger Haushaltslage gelegen sind, wird diese Möglichkeit nur von wenigen Ländern genutzt. Auch die Möglichkeit, den kommunalen Eigenanteil teilweise durch Mittel Privater zu ersetzen, kommt in diesen Städten angesichts der allgemeinen Einkommenssituation der Bevölkerung und der vielen unterfinanzierten öffentlichen Aufgaben nur eingeschränkt zur Anwendung. Auf der anderen Seite handelt es sich bei der Finanzierung von Quartieren der Sozialen Stadt nicht um eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Gegensatz zu einer Pflichtaufgabe. Bereits aus Art. 104a GG ergibt sich, dass es sich um besonders bedeutsame Investitionen der Gemeinden handeln muss, die zum Kernbestandteil der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nach Art. 28 Abs. 2 GG gehören. Stadtentwicklung - auch unter sozialen Gesichtspunkten - ist eine originäre Aufgabe jeder Gemeinde.

Ein wichtiger Schritt für die Konsolidierung des Programms war 2004 die Verankerung der Aufgabe im Baugesetzbuch (BauGB). Zwar ließ Art. 104a Abs. 4 GG auch Verwaltungsvereinbarungen über Finanzhilfen nur auf der Grundlage entsprechender Ermächtigungen im Haushaltsgesetz des Bundes zu, doch bedeutete die gesetzliche Fixierung von Maßnahmen der Sozialen Stadt in § 171e BauGB sowohl eine inhaltliche Erweiterung des Städtebaurechts des Bundes als auch eine Konkretisierung der Maßnahmen des Programms. Für das Städtebaurecht des Bundes bestand das Neue dieser Vorschrift darin, dass sozialräumliche Gesichtspunkte bei baulichen Maßnahmen nicht nur als zu berücksichtigende Belange angesehen werden, sondern im öffentlichen Interesse eigenständig umfangreiche Maßnahmen investiver und nicht investiver Art in einem Gebiet rechtfertigen können. So zogen die soziale und politische Dimension – civitas – neben der baulichen Dimension – urbs – in das Städtebaurecht ein. Für das Förderprogramm selbst enthält die Vorschrift insoweit eine Konsolidierung, als sie Mindestanforderungen und Ziele für Maßnahmen der Sozialen Stadt definiert.

Das Gesetz verlangt von der Gemeinde vor Beginn der Maßnahme zweierlei. Einmal ist das Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss festzulegen. Damit bekennt sich eine Gemeinde (Rat und Verwaltung) zum einen zu dem besonderen Entwicklungsbedarf in diesem Gebiet als ihre öffentliche Aufgabe (originäre Selbstverwaltungsaufgabe) und zum anderen grenzt sie die Maßnahme nach sozialräumlichen Kriterien ab. Nicht erforderlich sind vorbereitende Untersuchungen über das Gebiet, wie sie für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vorgeschrieben sind. Der Beschluss muss auch nicht in Form einer Satzung erfolgen, ein einfacher Beschluss reicht aus. Beides ist dem Umstand geschuldet, dass in Gebieten der Sozialen Stadt regelmäßig keine umfassenden baulichen Veränderungen vorgesehen sind. Ist dies dennoch der Fall, sind diese Gebiete zusätzlich als städtebauliche Sanierungsgebiete oder Stadtumbaugebiete festzulegen und dabei die dafür vorgesehenen Verfahrensschritte einzuhalten.

Die zweite Voraussetzung ist ein aufzustellendes Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen für das Gebiet darzustellen sind. Dieses Entwicklungskonzept soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen. Es handelt sich bewusst nicht um ein städtebauliches Entwicklungskonzept, sondern um ein allgemeines Entwicklungskonzept, in dem in integrierter Form die geplanten städtebaulichen Maßnahmen mit den sonstigen Maßnahmen zusammengeführt und auf einander abgestimmt werden sollen. Dabei wird vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommen, dass die Maßnahmen dieses integrierten Entwicklungskonzepts für das Gebiet der Sozialen Stadt nicht alle im Rahmen des gleichnamigen Programms gefördert werden können, sondern dies durch Bündelung mit anderen Programmen erreicht werden muss.

Für die Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts gibt das Gesetz der Gemeinde auf, dass sie die Betroffenen und die öffentlichen Aufgabenträger in geeigneter Form einbezieht und zur Mitwirkung anregt. Die Betroffenen sind dabei die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen. Der Auftrag an die Gemeinde geht also in zwei Richtungen: einmal sind die Betroffenen im Quartier zu aktivieren, um ihren Bedarf an Maßnahmen in das Konzept einzubringen. Zum anderen sind die kommunalen und staatlichen sowie sonstigen Dienststellen dafür zu gewinnen, sich mit eigenen Maßnahmen im Gebiet aktiv einzubringen. Dies bedarf der Überwindung von Ressortegoismen und einer neuen Kultur der horizontalen Kooperation.

Schließlich fordert das Gesetz eine intensive Bürgermitwirkung und ein Quartiersmanagement bei der Umsetzung und Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts. Das Programm Soziale Stadt ist damit bottom-up angelegt. Das erfordert die Entwicklung von Ideen und Übernahme von Mitverantwortung durch die Quartiersbewohner, was manchmal schwieriger ist, als die Organisation von Protest. Für ein erfolgreiches Quartiersmanagement haben sich in der Praxis drei Ebenen herausgebildet. Dies ist zum einen die Quartiersebene, auf der die Bürgerinnen und Bürger aufgesucht, aktiviert und zur Mitwirkung animiert und befähigt werden. Das ist zum zweiten eine intermediäre Ebene, auf der für das Gebiet wichtige Akteure aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Sozialbereich sich beraten und Entscheidungen treffen oder für den Rat vorbereiten. Und das ist schließlich eine kommunale Ebene, auf der die zu integrierenden Verwaltungsbereiche auf der Basis des integrierten Entwicklungskonzepts zusammenarbeiten, am besten unter unmittelbarer Zuordnung zum Chef der Verwaltung.

IV. Die Soziale Stadt als lernendes Programm

Das Förderprogramm Soziale Stadt ist nicht nur umfangreich wissenschaftlich vorbereitet, sondern auch von Anfang an wissenschaftlich begleitet worden. Der Bund ist haushaltsrechtlich ermächtigt, 0,2 % der Finanzhilfen für diesen Zweck einzusetzen. Dabei nahm das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) zunächst die Aufgaben einer Vermittlungs-, Beratungs- und Informationsagentur sowie später die einer Bundestransferstelle wahr. Dezentrale Veranstaltungen, ein Internet-Forum und mehrere Umfragen unter den am Programm beteiligten Gemeinden sowie eine Programmbegleitung vor Ort von je einer Beispielgemeinde pro Land sorgten für einen guten Programmüberblick und vertiefende Erkenntnisse über einzelne Gebiete und Probleme.

Neben dieser begleitenden Programmevaluierung wurde 2003/4 eine Zwischenevaluierung bestehend aus drei Säulen durchgeführt. Eine Experten-/Steuerungsgruppe war für die konzeptionelle Vorbereitung und beratende Begleitung zuständig. Ein im Wettbewerb ausgesuchtes externes Forschungsinstitut (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik -IfS) untersuchte das Programm sowohl auf der politisch administrativen Ebene als auch hinsichtlich der Ergebnisse der Programmumsetzung auf der Gebietsebene im Sinne einer Prozess- und Implementierungsanalyse. Die dritte Säule bildete ein kontinuierlicher Ergebnistransfer im Rahmen von Dialogen mit der Fachöffentlichkeit.

Die Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung zeigen, dass das Programm Soziale Stadt notwendig und in seiner grundsätzlichen Orientierung richtig ist. Den Städten bietet sich mit dem Programm ein Instrumentarium, das über die klassische Städtebauförderung hinausgeht und integrierte Ansätze zur Quartierspolitik ermöglicht. Zwar kann das Programm die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den betroffenen Stadtteilen allein nicht lösen, doch wird übereinstimmend aus den Kommunen berichtet, dass überall dort, wo das Programm eingesetzt wird, erkennbar etwas in Bewegung gekommen ist. Die Städte haben neue Formen der Ressortkooperation und Vernetzung sowie der Beteiligung und Aktivierung von Bewohnern entwickelt. Als wesentlich und unverzichtbar haben sich nach Auffassung der Gutachter die Quartiersmanagements erwiesen, deren Arbeit verstetigt werden sollte. Verbesserungen konnten zudem im Bereich des Wohnumfeldes und der sozialen Infrastruktur erreicht werden, was zugleich positive Auswirkungen auf das Image und die Selbstwahrnehmung in den Gebieten hatte. In den Programmgebieten hat sich vieles zum Besseren gewandelt. Dies gilt vor allem für die Situationswahrnehmung der Betroffenen in den Quartieren.

Defizite haben die Gutachter bei der Umsetzung des integrierten Programmansatzes in den Bereichen Schule und Bildung, Integration von Zuwanderern sowie Lokale Ökonomie und Beschäftigung festgestellt. Hier klaffen trotz guter Beispiele Wunsch und Wirklichkeit noch weit auseinander. Damit bestätigt sich, dass es eine Korrelation zwischen integriertem Ansatz und Koordinierungsbedarf gibt. Je mehr Bereiche in ein solches Konzept integriert werden sollen, umso komplexer ist die Koordinierungsaufgabe. Dies erfordert nicht nur geänderte Verwaltungsstrukturen, sondern auch eine starke politischen Durchsetzungskraft. Daher sind Maßnahmen der Sozialen Stadt dort besonders erfolgreich, wo das Stadtoberhaupt sie zur Chefsache gemacht hat. Wo der für Stadtentwicklung zuständige Beigeordnete nur eine zusätzliche Koordinierungsaufgabe wahrnimmt, wird er leicht auf Desinteresse starker Fachverwaltungen, wie der Schul- oder Arbeitsverwaltung, stoßen. Das Verwaltungsmodell „Chefsache“ funktioniert wiederum am besten in Klein- und Mittelstädten mit überschaubaren Strukturen.

V. Änderungen durch die Föderalismusreform I von 2006

Seit Anbeginn wird aus dem wissenschaftlichen wie politischen Raum die durch Finanzhilfen des Bundes praktizierte Mischfinanzierung als ein Fremdkörper im finanzverfassungsrechtlichen System der Bundesrepublik angesehen und scharf kritisiert, obwohl sie auf europäischer Ebene in den Strukturfonds eine weit stärkere Ausprägung gefunden haben. Im Rahmen der Föderalismusreform I standen sie erneut auf dem Prüfstand. Beklagt wurde, dass Finanzhilfen mittlerweile zu dauerhaften

Finanzierungsinstrumenten mit der Gefahr struktureller Verfestigungen geworden seien. In der Mischfinanzierung wird eine Verschränkung von Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit gesehen, die zugleich die Spielräume einer eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung beider staatlicher Ebenen einenge und zur Einflussnahme des Bundes auf Länderangelegenheiten sowie zu Machteinbußen der Länderparlamente führe. Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen müssten danach künftig die Ausnahme bleiben.

2006 wurden daher die Voraussetzungen für Finanzhilfen enger gefasst und die Hilfen selbst eingeschränkt. Aus Art. 104a Abs. 4 GG wurde Art. 104b GG. Finanzhilfen sind danach nur in Bereichen zulässig, in dem das Grundgesetz dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Die Mittel sind ferner befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten. Schließlich sind Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen zu unterrichten. Diese Änderungen wurden 2009 im Rahmen der Föderalismusreform II bereits zum Teil insofern wieder zurückgenommen, als die Zweckbindung von Finanzhilfen des Bundes an dessen positiver gesetzgeberischer Zuständigkeit in Fällen von Wirtschaftskrisen und bei Naturkatastrophen wieder fallen gelassen wurde. Im Rahmen des Konjunkturpakets II – und damit beim ersten Anwendungsfall der neuen Regelung – war den Ländern aufgefallen, dass die Einsatzmöglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes durch diese Bindung doch sehr stark eingeschränkt werden.

Aus der Sicht der Städtebauförderung und insbesondere des Programms Soziale Stadt ist diese grundsätzlich kritische finanzverfassungsrechtliche Sichtweise nur schwer nachvollziehbar. Die konkrete Problemlage der sozialräumlichen Segregation führt vielmehr in einer Vielzahl deutscher (wie europäischer) Städte dazu, dass Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf entstanden sind und noch entstehen, deren Probleme die Grundstückseigentümer, die Gemeinden, aber auch die Länder nicht allein bewältigen konnten. Erst durch das Engagement des Bundes in Form von Finanzhilfen ist es gelungen, diese lokalen Brennpunkte sozialer Unruhen zu befrieden und Strukturschwächen abzumildern, wie die Zwischenevaluierung des Programms eindrucksvoll gezeigt hat. Von den neuen inhaltlichen Beschränkungen ist die Voraussetzung, dass der Bund Finanzhilfen nur für Investitionen gewähren darf, für die er die positive Gesetzgebungszuständigkeit hat, durch die Regelung von Maßnahmen der Sozialen Stadt in § 171e BauGB bereits erfüllt. Zweifelhaft könnte allenfalls sein, ob der Bündelungsauftrag für sonstige Maßnahmen sich auch auf Maßnahmen erstrecken kann, für die dem Bund keine Gesetzgebungszuständigkeit zusteht, wie in weiten Teilen des Bildungsbereichs. Da es sich aber um einen Auftrag und keine Verpflichtung handelt und die Bündelung auf Landes- und Kommunalebene zu erfolgen hat, greifen diese Bedenken nicht durch. Auch die Pflicht zur Evaluierung des Programms ist für die Soziale Stadt nichts Neues, sondern bereits Verwaltungswirklichkeit.

Problematisch ist dagegen die Festlegung, dass die Mittel befristet und degressiv zu gewähren sind. Diese Befristung bezieht sich nicht auf das einzelne geförderte Stadtquartier, wo sie durchaus sinnvoll sein kann, sondern auf die Finanzhilfen für den konkreten Aufgabenbereich Soziale Stadt insgesamt. Dies setzt aber voraus, dass die besondere Problemlage, für die die Finanzhilfen gewährt werden, sich durch den zeitlich

befristeten Mitteleinsatz beheben lassen. Gerade das aber ist bei der Sozialen Stadt nicht der Fall. Die die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf auslösenden Faktoren liegen zum überwiegenden Teil eben nicht in einem schlechten Städtebau (Betonwüsten) oder einer falschen Stadtentwicklung (einseitige Belegung der Wohnungen) begründet, sondern in der allgemeinen Wirtschafts-, Sozial- und Integrationsentwicklung der Gesellschaft, die in diesen Stadtteilen sozialräumlich besonders sichtbar wird. Daher können mit dem Programm die sozial-räumlichen Probleme einzelner Stadtquartiere zumeist nicht gelöst, sondern nur abgemildert werden. Vor allem aber entstehen bei gleich bleibender Wirtschafts- und Sozialentwicklung immer neue sozial-räumliche Brennpunkte und damit neue Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Man wird sich zunächst mit dem Hinweis helfen können, dass städtebauliche Maßnahmen stets mittelfristig angelegt sein müssen, um Wirkung zu zeitigen. Das schafft bei einem Programm, das gerade sein 10jähriges Bestehen gefeiert hat, vielleicht eine Perspektive für noch einmal 10 Jahre, verschiebt aber das durch die Verfassungsänderung aufgeworfene Problem nur in zeitlicher Hinsicht. Zu befürchten steht, dass die sozialräumliche Segregation in einzelnen Stadtquartieren zwar weiter zunimmt, dann aber das bewährte Instrument Soziale Stadt wegen verfassungsmäßig vorgegebenem Fristablauf nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Gewährung der Finanzhilfen mit fallenden Jahresraten soll die Befristung der Finanzhilfen vorbereiten. Sie ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie setzt einmal voraus, dass der Finanzbedarf für die zu fördernden besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden im ersten Programmjahr am höchsten ist und dann über die Jahre kontinuierlich abnimmt, bis er wieder voll von den Ländern und Gemeinden übernommen werden kann. Dabei wird zweierlei übersehen. Zunächst einmal erfordern besonders bedeutsame Investitionen einen längeren Planungsvorlauf mit verhältnismäßig geringen Kosten, bis dann nach Durchführung von Ausschreibungen die Bauphase beginnt, die zeitlich nach Bauabschnitten abgerechnet und bezahlt wird. Der Glaube, dass vergabefähige Planungen bereits in ausreichendem Umfang in den Schubladen der Länder und Gemeinden lägen und daher direkt mit der Bauphase begonnen werden könne, wird durch einen Blick auf die letzten Konjunkturprogramme des Bundes schnell widerlegt. Eine Evaluierung dieser von den Finanzressorts gesteuerten Programme wird auch für den Verfassungsgeber zu einer größeren Transparenz der Programmabläufe beitragen.

Zum anderen ist es gerade bei städtebaulichen Förderprogrammen nicht so, dass zu Beginn des Programms die zu fördernden Gebiete feststehen, die dann über die (befristete) Laufzeit des Programms gefördert werden. Zum Programmstart aufgenommen werden vielmehr die Gebiete, bei denen die Ermittlung des besonderen Entwicklungsbedarfs und dessen Förderung weit vorangeschritten ist. Für andere Gebiete liegen diese Voraussetzungen erst in späteren Jahren vor, auch weil sich die sozial-räumlichen Verhältnisse in einzelnen Quartieren zunehmend verschlechtern. Dies führt mit jedem Programmjahr zur Neuaufnahme von Stadtteilen in das Programm mit der Folge, dass der Mittelbedarf auch aus diesem Grund mit den Jahren steigt, bis dann einzelne Maßnahmen aus der Programmförderung wieder entlassen werden können. So startete das Programm Soziale Stadt 1999 mit 161 Maßnahmegebieten. In den Folgejahren wurden durchschnittlich etwa 40 Gebiete neu aufgenommen, was die Zahl der Programmgebiete fast verdreifachte. Die die Finanzhilfe rechtfertigende besondere Problemlage der Sozialen Stadt war somit zum Start des Programms 1999 nicht größer als heute, trotz der nachweislichen Erfolge des Programms. Diese besondere Problemlage der sozial-

räumlichen Segregation hat vielmehr trotz des Programms Soziale Stadt zugenommen, die Zahl der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf ist gestiegen. Die empirica AG, Berlin, hat im Auftrag des BMVBS ermittelt, dass in mehr als 550 Kommunen über etwa 1.500 von Zuwanderung geprägte Wohngebiete gelegen sind, in denen sozial-räumliche Segregation mit ökonomischen Schwächen einhergeht. Dies ist etwa das Dreifache der jetzt im Programm geförderten Gebiete. Die Städte und Gemeinden sehen nach einer Umfrage im Bereich der sozialen Stadtteilentwicklung zusätzlichen Handlungsbedarf. Die zeitliche Befristung des Förderprogramms mit fallenden Jahresraten ist darauf nicht die richtige Antwort.

VI. Ansätze, neben investiven auch nicht investive Maßnahmen zu fördern

Die Möglichkeit, innerhalb des Programms Soziale Stadt auch Projekte und Maßnahmen im nicht-baulichen Bereich zu finanzieren, ist auf Grund eines entsprechenden Vermerks im Bundeshaushalt ab 2006 in Höhe von etwa $\frac{1}{4}$ der Bundesmittel eröffnet worden. Förderfähig sind Modellvorhaben, welche die Ziele des integrierten Entwicklungskonzepts unterstützen und ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden können. In den meisten Ländern, die auch insoweit die Auswahlentscheidung eigenverantwortlich treffen, werden diese Mittel im Rahmen von Wettbewerben oder wettbewerbsähnlichen Auswahlverfahren bewilligt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der inzwischen rd. 590 Modellprojekte in mehr als 300 Gemeinden sind in den Bereichen angesiedelt, in denen die Zwischenevaluierung inhaltliche Bündelungsdefizite festgestellt hatte: in den Bereichen Lokale Ökonomie und Beschäftigungspolitik, Jugend- und Bildungsarbeit sowie Integration von Zuwanderern.

Seit 2006 steht auch ein Bundesprogramm für die Gebiete der Sozialen Stadt aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) zur Verfügung, das sich seit 2008 ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ nennt. In der ESF Programmperiode 2008 bis 2015 stehen zusammen 184 Mio. € zur Verfügung, davon 124 Mio. € aus dem ESF und 60 Mio. € nationale Kofinanzierung. Die Mittelvergabe erfolgt direkt durch den Bund (ohne Beteiligung der Länder und Gemeinden) in zwei Förderrunden für Projekte mit bis zu 4 Jahren Laufzeit mit den Schwerpunkten Integration von Langzeitarbeitslosen, von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf und zur Stärkung der Lokalen Ökonomie. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt in einem Wettbewerbsverfahren durch externe Experten nach einem vorgegebenen Bewertungskatalog. In der ersten Förderrunde werden rd. 140 Projekte in den Gebieten der Sozialen Stadt gefördert.

Diese Ausweitung der Bundesförderung für Maßnahmen in Gebieten der Sozialen Stadt war nicht unumstritten. Manche sahen darin einen Verzicht auf den Bündelungsanspruch der Bundesfinanzhilfen und ein Entlassen der Fachpolitiken aus ihrer sozial-räumlichen Verantwortung. Inwieweit dieser Vorwurf zutrifft, hängt wesentlich vom Umgang mit diesen neuen Finanzierungsmöglichkeiten vor Ort ab. Werden sie als Ersatz für eine ausbleibende Unterstützung durch Fachpolitiken eingesetzt, wäre der Vorwurf zumindest dann berechtigt, wenn die Fachpolitik eigentlich unterstützen könnte, aber selbst lieber in sozial besser situierten Stadtteilen tätig wird. Werden die Mittel aber dafür eingesetzt, Förderlücken zu schließen oder die Mehrkosten in den Stadtquartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf

abzudecken, dann können sie das Scharnier für eine effizientere Bündelung bilden. Bei den Bewertungskriterien der Anträge zum BIWAQ Programm war dies ein wichtiger Gesichtspunkt.

VII. Das Programm 1999 bis 2009

Das Programm Soziale Stadt ist heute ein erfolgreiches Förderinstrument zur Verbesserung der Lebensbedingungen in belasteten Stadtquartieren. Es verbindet bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit sozial-integrativen Maßnahmen. Das Programm 2009 enthielt rd. 570 Fördergebiete in rd. 350 Gemeinden. 70% der Maßnahmen waren sog. laufende Maßnahmen, in denen die Umsetzung der integrierten Entwicklungskonzepte mit Fördergeldern unterstützt wird. 30 % galten als ruhende Maßnahmen, bei denen ohne Bereitstellung neuer Mittel beobachtet wird, ob in den Stadtteilen inzwischen selbsttragende Strukturen erreicht werden konnten. 3 Maßnahmen waren ausfinanziert. Von 1999 bis 2009 stellte der Bund rd. 890 Mio. € Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Zusammen mit den Komplementärmitteln von Ländern und Kommunen liegt das Gesamtfördervolumen bei rd. 2,7 Mrd. €. 2009 stellte der Bund 105 Mio. € als Finanzhilfen in fünf Jahresraten zur Verfügung, wovon 27,5 Mio. € von den Ländern für Modellvorhaben eingesetzt werden können. Hinzukommen rd. 60 Mio. € für die erste Tranche von BIQAQ für rd. 140 Projekte.

VIII. Was stört die Gegner am Programm Soziale Stadt?

Wenn man sich die Frage stellt, was die Gegner des Programms Soziale Stadt an den Programmstrukturen stört, kann man weitgehend nur mutmaßen. Es handelt sich offenbar um die gleichen Faktoren, die seine Befürworter als die besonderen Stärken des Programms ansehen. Rückgängig gemacht werden soll, was sich im Rahmen der Fortentwicklung des Programms bewährt hat, nämlich die Verknüpfung von investiven mit nicht-investiven Maßnahmen und der integrative Ansatz, der zugunsten der sektoralen Ansätze der Fachpolitiken wieder gelockert werden soll. Vielleicht stört den einen oder anderen auch die starke Bürgermitwirkung in dem Programm, weil sie darin eine Abschwächung der repräsentativen Demokratie auf Gemeindeebene sehen. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass an Hand des Programms Soziale Stadt die Mechanismen des neuen Art. 104b GG durchexerziert werden sollen.

Gegen viele der Argumente wäre nichts einzuwenden, wenn sie Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation des Programms oder einzelner Gebiete des Programms wären. Das Programm Soziale Stadt hat sich immer als ein lernendes Programm verstanden, was nicht ausschließt, dass sich einzelne Fortentwicklungen in der Praxis nicht bewährt haben und daher rückgängig gemacht werden sollten. Auch sind durchaus Schritte denkbar, die das Programm noch effizienter machen können, wie eine stärkere Vergabe der Fördermittel im Wettbewerb oder die Einführung einer Auslaufphase für die sog. ruhenden Fördergebiete. Und schließlich steht das Programm nicht außerhalb aller haushaltspolitischen Einsparnotwendigkeiten. Der Kürzungsschritt von 2009 auf 2010, das heißt von 105 Mio. € auf 95 Mio. € hat dies deutlich gemacht. Aber die überproportionalen Kürzungen und Einengungen des Programms durch den Bundeshaushalt 2011 sind gerade nicht das Ergebnis einer Programmevaluierung vor Ort,

sondern beruhen auf politischen Entscheidungen Weniger. Sie widersprechen den Erfahrungen der Länder und Gemeinden und aller Personen, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen, die sich im Programm Soziale Stadt engagieren. Dies in die Öffentlichkeit zu tragen, ist eine wichtige Aufgabe des Bündnisses Soziale Stadt.

IX. Was kann man, was sollte man tun?

Bei den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zum Programm Soziale Stadt im Rahmen des Bundeshaushalts 2011 geht es nicht nur um ein Finanzproblem, sondern in erster Linie um ein gesellschaftspolitisches Thema. Wir sollten deshalb in erster Linie über eine solidarische und soziale Bürgergesellschaft reden. Der sozialräumliche Blick der Gesellschaft muss geschärft werden. Es muss wieder gesellschaftlicher Konsens werden, dass es besser ist, durch Programme wie die Soziale Stadt gesellschaftlichen Krisen in bestimmten Stadtteilen vorzubeugen, als bei brennenden Autos nach der Polizei zu rufen.

In der Förderpolitik sollten wir stärker auf Europa schauen. Die europäischen Förderstandards sollten auch national gelten. Dies betrifft insbesondere den integrativen Ansatz einer Förderung und die Auflösung von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen.

Notwendig ist schließlich eine erneute Debatte über die zeitliche Befristung von Finanzhilfen. Auch insoweit darf die im Rahmen der Föderalismusreform I gefundene Lösung keinen Bestand haben. Die Debatte wird demnächst wieder aufbrechen, wenn es um die Ausgleichszahlungen des Bundes für das Auslaufen der Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geht, deren zweckgebundene Verwendung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) 2013 ausläuft. Auch hierbei handelt es sich um bedeutsame Investitionen der Gemeinden, die ohne Bundesfinanzhilfen nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden können. Fällt nun die besondere Zweckbindung der Ausgleichszahlungen für Maßnahmen nach dem GVFG weg und bleibt nur die allgemeine Zweckbindung für Investitionen (der Länder und Gemeinden), dann liegt es auf der Hand, dass den Ländern ihre eigenen Investitionen wichtiger sind als die der Gemeinden. Vielleicht sollten daher die Investitionshilfen des Bundes für besondere Problemlagen in den Gemeinden hinsichtlich ihrer Befristung und der Degression anders geregelt werden, als für Investitionen der Länder, wenn man schon nicht ganz auf diese Kriterien verzichten will. Um nicht mehr gerechtfertigte Dauerfinanzierungen von Aufgabenbereichen auszuschließen, würde es ausreichen, die Finanzhilfen des Bundes jeweils nach 10 Jahren durch Externe evaluieren zu lassen, um dann auf der Grundlage dieser Erkenntnisse zu entscheiden, ob und wie sie fortgesetzt werden sollen. Die Entscheidung darüber könnte sich der Deutsche Bundestag vorbehalten. Ein solcher Weg würde problemadäquate Lösungen ermöglichen und Fallbeillösungen vermeiden.

4. Einführungsreferat Workshops Eckert

Dieter Eckert, AWO Bundesverband e. V., Berlin



Dieter Eckert



Leere Kassen – Leere Städte? Sorge um die Soziale Stadt.
1. Forum – Bündnis für eine Soziale Stadt Sachsen–Anhalt
Halle, 23. Juni 2011

Dieter Eckert, AWO Bundesverband e.V., Berlin
Gründungsmitglied Bündnis für eine Soziale Stadt

Wohnungswirtschaft und Politik als Verantwortungspartner
in der Sozialen Stadt?



Thema

„Wohnungswirtschaft und Politik als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt? – Input zu den Gesprächsrunden“

Gliederung

1. Fünf Handlungsfelder sozialer Quartiersentwicklung – Inhalte und Beteiligte
2. Konsequenzen für die verantwortlichen Partner – welche Fragen stellen sich bei veränderten Förderstrukturen?
3. Folgen der Kürzung der Bundesförderung
4. Was können / sollten wir tun?

1. Fünf Handlungsfelder sozialer Quartiersentwicklung – Inhalte und Beteiligte

1. Handlungsfeld „Wohnen, Wohnumfeld, Ökologie“

Sachverhalt:

Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf, Defizite im Wohnumfeld, schlechtes Gebietsimage, Polarisierung der Bewohnerstruktur

Inhalte:

Zielgruppengerechte Modernisierung und Verbesserung der Wohnungsbestände unter Beachtung der Sozialverträglichkeit, Verbesserung des Wohnumfeldes unter Einbezug der Bürger/ Beteiligungsverfahren

Beteiligte:

Wohnungsunternehmen, Bewohner/-innen, Kommunalverwaltung, Vereine

2. Handlungsfeld „Bildung, Qualifizierung, Gesundheitsförderung“

Sachverhalt:

Hoher Anteil von Transferempfängern, (Kinder-)Armut, Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, Risikoverhalten

Inhalte:

Frühförderung, Familien-/Elternarbeit, schul-/ ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Qualifizierungsangebote, Begegnungsprojekte, Präventionskurse/ Bewegungsangebote

Beteiligte:

Kommune mit Jugend- und Sozialamt, Arbeitsverwaltung/JobCenter, Schulen, Kita, Verbände, Wohnungsunternehmen, Kinder/Jugendliche und Eltern

3. Handlungsfeld „Kulturelle und soziale Infrastruktur“

Sachverhalt:

Fehlende leistungsfähige Infrastruktur mit sozialen, kulturellen, sportlichen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten

Inhalte:

Nachbarschaftszentren, Begegnungsstätten, Stadtteiltreffs, Kulturzentren, Jugendhäuser, Freizeitangebote, Betreuungsangebote/ Tagesmüterschulungen, Beratung

Beteiligte:

Bewohner aktiv oder in Kooperation mit Ämtern, Verbänden, Kommune und Wohnungsunternehmen

4. Handlungsfeld „Nachbarschaften“

Sachverhalt:

Konflikte, Kriminalität, Anonymität

Inhalte:

Bewohnertreffs, Stadtteilcafé, Wohnumfeldgestaltung, Sozialmanagement, Unterstützung im Haushalt/mobile Wohnbegleithilfen, Wohngebietsbetreuung, Pfortnerdienste, Präventionsangebote

Beteiligte:

Wohnungsunternehmen, Bewohner, Bürgerinitiativen/ Vereine/ Quartiersmanagement, Kommune, Polizei, Schule, Betreuungsvereine

5. Handlungsfeld „Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung“

Sachverhalt:

Instabile Wirtschaft und Gewerbesituation, Arbeitslosigkeit, Transfergeldempfänger, entmischte Bevölkerungsstruktur, negatives Erscheinungsbild

Inhalte:

Vernetzung der lokalen Unternehmen/ Aktionsringe, Aufträge durch Wohnungsunternehmen, Ausbildungspatenschaften/ Praktika, Beratungs-/Schulungsangebote, Qualifizierungsbüro, Arbeitsplätze in der Wohnumfeldverbesserung/ Quartiersverschönerung, Öffentlichkeitsarbeit,

Beteiligte:

Lokale Unternehmer, Wohnungsunternehmen, Institutionen, Vermittlungsbüros, Kommune

2. Konsequenzen für die verantwortlichen Partner **– welche Fragen stellen sich bei veränderten Förderstrukturen?**

1. These:

Jedes Quartier benötigt eine ganzheitlich handelnde Wohnungswirtschaft

- Wie und unter welchen Bedingungen können die Wohnungsunternehmen ihren integrierten, ganzheitlich ausgerichteten Arbeitsansatz fortführen respektive ausbauen?
- Welche Veränderungen kommen auf eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik zu?
- Ist das lokale Bündnis neu zu schmieden?

2. Konsequenzen für die verantwortlichen Partner
– welche Fragen stellen sich bei veränderten Förderstrukturen?

2. These:

Die Kommune ist der Motor und der Vermittler in der Sozialen Stadt

- Daseinsvorsorge in Zeiten fehlender Haushaltsmittel – wird die Kommune in ihrer Akteursrolle Soziale Stadt handlungsunfähig?
- Wie können Kommunen neue Strategien entwickeln und Handlungsmöglichkeiten gewinnen, um aktiv-steuernder Partner der Sozialen Stadt zu bleiben?

2. Konsequenzen für die verantwortlichen Partner
– welche Fragen stellen sich bei veränderten Förderstrukturen?

3. These:

Die Rahmenbedingungen durch Bund und Länder müssen stimmig sein

- Der Föderalismus stößt an seine Grenzen – wie kann ein erfolgreiches Stadtentwicklungsprogramm gesichert werden?
- Investive und nicht-investive Maßnahmen gehören zusammen – der Staat hat seinen Sicherstellungsauftrag einzulösen. Welche Möglichkeiten verbleiben?
- Stadtentwicklung ist eine staatliche Pflichtaufgabe und keine freiwillige Leistung – nur: Politik muss sich hierzu auch bekennen! Wie können Parlamentarier sachbezogen für die soziale Stadtentwicklung sensibilisiert und untereinander als Interessensbündnis vernetzt und als Unterstützer erreicht werden?

3. Folgen der Kürzung der Bundesförderung

Stadtentwicklung hat einen hohen Nachholbedarf und anwachsende neue Aufgaben
(Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung 2008: 700 Mio Euro erforderlich!
versus tatsächlich 2011: 454 Mio Euro! und 2012: xy Mio Euro??)

a) Rückläufige Investitionen und Arbeitsplatzabbau

DIW 2004 – Anstoßeffekt der Städtebauförderung i.S. von Nachfolge-Investitionen:

- Faktor 6,4 bei privaten Investitionen
- Faktor 8,5 beim öffentlichen und privaten Bauvolumen

Beispielrechnungen:

- = Kürzung der Bundesmittel um 100 Mio Euro = Ausfall von 640 Mio Euro bei privaten Investitionen bzw. Ausfall von 850 Mio Euro bei Bautätigkeiten
- = Bundesanteil ein Drittel = Ausfall von 1,92 Mrd bzw. 2,55 Mrd Euro an Folgeinvestitionen! (wenn keine Kompensation durch Dritte erfolgt!)
- = Verlust an Arbeitsplätzen = ca. 52.000 Stellen

3. Folgen der Kürzung der Bundesförderung

b) Einnahmeverluste des Bundes bei der Mehrwertsteuer

c) Reduzierung staatlicher Transferleistungen

Beispielrechnung:

- Kürzung der Bundesmittel um 100 Mio Euro
- = Mindereinnahme von ca 440 Mio Euro an Mehrwertsteuer!

Im Ergebnis:

Die Städtebauförderung finanziert sich vollständig aus

- Rückflüssen an Steuermitteln aus dem Mehrwertsteueraufkommen und
- Minderausgaben aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit!

4. Was können / sollten wir tun?

- ✓ **Öffentlichkeit herstellen!**
Bündnisse, Presse, Veranstaltungen, Quartiersbewohner, Politiker (Dialog), offene Briefe
- ✓ **Erfolge der Sozialen Stadt offensiv vertreten!**
Anstoßeffekte für Nachfolge-Investitionen, Imageverbesserung, Wohn- und Lebenszufriedenheit, Lebendigkeit der Quartiere, soziale Netzwerke, neue Dienstleister, höhere Zahl an Schulabschlüsse, Abbau von (Kinder-)Armut, Verbesserung von Integration, feste Kulturszene, feste Kursangebote, Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Verringerung der Leerstände, Verringerung von Vandalismus, Arbeitsbeschaffung, bürgerschaftliches Engagement
- ✓ **Neu denken!**
Öffentlich-Private Partnerschaften (public private partnership), Stadtteilgenossenschaften

5. Workshop 1

Gesprächsrunde: Die Wohnungswirtschaft als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt?

Die von Nadja Hagen, Radio Corax, moderierte Podiumsdiskussion setzte sich mit dem Thema der Wohnungswirtschaft als Verantwortungspartner auseinander. Die Gäste waren Ronald Meißner, Direktor vdwg, Lutz Haake, Geschäftsführer der BWG Halle-Merseburg eG sowie Thomas Felke, Mitglied des Landtages, (SPD) und Uwe Weiske, Sozialplaner der Stadt Halle.



v.l.: Thomas Felke (MdL), Uwe Weiske (Sozialplaner Stadt Halle), Nadja Hagen (Moderation), Ronald Meißner (vdwg), Lutz Haake (BWG Halle-Merseburg eG)

Lutz Haake verwies darauf, dass in der Umgebung viele Menschen mit unterschiedlicher Prägung leben und eine bestimmte Anzahl von ihnen auch Probleme haben. Thomas Felke erklärte das die Förderungen, die es in den 1990´er Jahren gab, nun von Einsparungen betroffen sind. Dennoch werden Programme für die Betroffenen angeboten, jedoch ist deren Umfang im Moment noch sehr unklar.

Uwe Weiske sprach sich dafür aus, nicht nur in Beton zu investieren, sondern die Bedeutung und Relevanz von Nachbarschaften und anderen sozialen Projekten zu erkennen und zu fördern. Gleichzeitig unterstrich er die Notwendigkeit von zukünftigen Hilfen für alle Stadtteile, beispielhaft nannte er das Quartiermanagement Halle-Neustadt und das Nachbarschaftszentrum „Pustelblume“, die mit ihrer Arbeit eine große Verantwortung für den Stadtteil Halle-Neustadt übernehmen. Für ihn sind die Wohnungsunternehmen die „Retter in der Not“ und er fordert stärkere Kooperationen zwischen der Stadt und den Wohnungsunternehmen. Er informierte die Teilnehmer über bereits getätigte Investitionen in Halle-Neustadt, die Thomas Felke konkret mit der Landesinitiative Urban 21 benannte. Weiter erwähnte Felke, dass der Strategiedialog 2025 aktuell erarbeitet wird und der ressourcenübergreifende Ansatz eine wesentliche Rolle spielt. Er sprach sich weiter für den Kampf für die „Soziale Stadt“ aus und teilte mit, dass

das Programm Stadtbau Ost weiter erhalten bleibt. Aber er macht deutlich, dass zukünftig ein Umdenken von allen beteiligten Akteuren nötig ist.

Uwe Weiske findet es wichtig, dass jedes Förderprogramm weiter bestehen sollte. Gleichzeitig sieht er im Abriss von Gebäuden einen wichtigen Schritt der Stadtentwicklung, da die Stadt Halle die Verantwortung für soziales Wohnen trägt. Er sieht in der Langfristigkeit der Programme einen wichtigen Ansatz, der gestärkt werden muss.

Auf die Frage, welche Strukturen zukünftig geschaffen werden müssen, unterstrichen die Podiumsgäste, dass sich das Engagement für Unternehmen rechnen muss. Um dies zu gewährleisten, müssten die Programme flexibler, unbürokratischer, verständlicher und schneller anpassbar werden, forderte Uwe Weiske. Für eine nachhaltige Wohnungswirtschaft muss die Bedeutung des selbstständigen Handelns erkannt werden. Durch die Ausbildung von Sozialmanagern haben die Wohnungsunternehmen bereits in den 1990' er Jahren reagiert, doch die hohe Anzahl an Mietschuldnern stellt ein großes Problem dar. Gleichzeitig verwiesen die Vertreter der Wohnungsunternehmen daraufhin, dass die Vermietung das Hauptgeschäft ist.

Die politischen Akteure unterstrichen, dass eine Sozialpolitik ohne Förderungen nicht realisierbar ist.

6. Workshop 2

Gesprächsrunde: Die Politik als Verantwortungspartner in der Sozialen Stadt?

An der Podiumsdiskussion nahmen Dr. Klaus-Peter Runkel, Jörg Felgner, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Dieter Eckert, Gründungsmitglied Bundesbündnis Soziale Stadt, sowie Michael Scherschel, SPI Stadt und Landentwicklungsgesellschaft mbH, teil. Moderiert wurde die Gesprächsrunde von Enrico Seppelt, Redakteur Halle-Forum.



v.l.: Dieter Eckert (Bundesbündnis Soziale Stadt, AWO-Bundesverband), Jörg Felgner (Staatssekretär im Ministerium für Finanzen), Enrico Seppelt (Moderation), Ministerialrat a.D. Dr. Runkel. Michael Scherschel (SPI GmbH)

Nach der Vorstellung der Podiumsgäste durch den Moderator sprach Michael Scherschel zum Thema Stigmatisierung und Integration. Er betonte die Bedeutung und Wichtigkeit des Quartiermanagements für den Stadtteil sowie die des Nachbarschaftszentrums „Pustblume“.

Jörg Felgner wurde zur Kürzung der öffentlichen Mittel befragt und begründete die Umverteilung bzw. Kürzung mit dem rechtlichen Zwang, bestimmte Aufgaben zu fördern. Im Moment prüfe die neue Landesregierung diese Zwänge. Er hob hervor, dass der neue Haushaltsplan für Sachsen-Anhalt als primäres Ziel keine Neuverschuldung vorsieht, da sonst Restriktionen aus Berlin drohen. Er sagte zu, dass unter Beachtung des Zieles eine weitere Förderung möglich ist und das Programm „Soziale Stadt“ ein „Geschenk“ für die Stadtteile ist. Weiter möchte er mit einer PPP-Task-Force Kontakte vermitteln, um die Realisierbarkeit von Förderungen aufrechtzuerhalten.

Dr. Klaus-Peter Runkel sieht in der Umsetzung des Programms noch Reserven und unterstreicht, dass selbsttragende Strukturen entstehen sollen. Auf die kommunale Unterscheidung zwischen freiwilliger, in welcher das Programm „Soziale Stadt“ oft eingeordnet wird, und rechtlich gezwungener Zuwendung, berichtet sehr deutlich, dass die primäre Aufgabe der Kommune darin besteht, sich um die Bevölkerung vor Ort zu kümmern. Gleichzeitig sagte er, dass nicht jedes Quartier zum Vorzeigequartier werden muss.

Dieter Eckert teilt die Aussage, dass sicher der Bund schrittweise aus den Förderungen zurückziehen muss und sieht die selbsttragende Strukturen als primäres Ziel des Programms. Dass die Kommunen bei den öffentlichen Mitteln Einsparungen vornehmen müssen, ist allen Beteiligten klar, deshalb fordern Eckert und Runkel von der Politik eine Prioritätensetzung.

Für ein erfolgreiches Bündnis sieht Michael Scherschel eine stärkere Öffentlichkeit als notwendig an, wobei die AWO in Sachsen-Anhalt recht gut aufgestellt sei. Auf Bundesebene sehe er noch mehr Potentiale. Daraufhin beklagte Dieter Eckert, dass man oft nur die Opposition erreicht und die Mittel zum Nachdruck fehlen. Er sehe die Chance des Bündnisses darin, dass der Städtebund den Druck auf die Politiker in deren Wahlkreise sachlich erhöht.

Dr. Klaus-Peter Runkel sieht in der fehlenden Vernetzung der Akteure und der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ein Defizit auf kommunaler Ebene. Diesem Fakt stimmten alle zu. Jörg Felgner fordert einen offenen Dialog zwischen den Beteiligten und den Politikern, da nicht alle politischen Vertreter mit den Entwicklungen und Begrifflichkeiten vertraut sind.

Fazit/Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist zuzusagen, dass die Finanzierung des Programms problematisch ist, ein weiteres Kernproblem ist der integrierte Ansatz des Programms und dass die Förderkriterien verfeinert und detaillierter werden müssen. Die Gesprächsrunde 2 zeigte auf, dass das Programm „Soziale Stadt“ ein sehr wichtiges Instrument zur Stadtentwicklung ist.

7. Presse und Fotos



AZ 0225-375, 19.03.2007

Datum: 16.06.2011

Leere Kassen, leere Städte?

Erstes Forum Bündnis für eine Soziale Stadt Sachsen-Anhalt am 23. Juni in Halle

Unter dem Motto „Wahrt den sozialen Frieden in den Städten Sachsen-Anhalts“ gründete sich im Februar das bundesweit erste Landesbündnis für eine Soziale Stadt. Kommunen, Gebietskörperschaften, freie Träger, Arbeitsgemeinschaften, Verbände, Kammern und Vereine, Wohnungswirtschaft und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung sowie Einzelpersonen und politische Parteien haben sich der vom AWO Landesverband Sachsen-Anhalt angestoßenen Initiative angeschlossen. Mittlerweile zählt Sachsen-Anhalts Bündnis für eine soziale Stadt über 20 Unterstützer. Nun wollen auch Hessen und Berlin-Brandenburg ein Landesbündnis gründen.

Mit dem 1. Forum des Landesbündnisses zum Thema „Leere Kassen, leere Städte? – Sorge um die soziale Stadt“ soll der Diskussionsprozess in Sachsen-Anhalt vorangetrieben werden. Die vom AWO Landesverband zusammen mit dem Quartiersmanagement Halle-Neustadt und der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgerichtete Veranstaltung wendet sich insbesondere an Bündnismitglieder, Quartiermanager, Wohnungswirtschaft, Politik, freie Träger aus Soziale Stadt Gebieten, Stadtverwaltung und sonstige Interessierte. Diskutiert werden Fragen wie: Welches Interesse müsste die Politik an der Fortführung des Programms Soziale Stadt haben. Was wünschen sich lokale Akteure an politischem Rückenhalt. Was sollte der Beitrag der Wohnungsunternehmen als starke Partner in der Sozialen Stadt sein? Erwartet werden rund 60 Teilnehmer

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 23.06.2011 von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr im Nachbarschaftszentrum „Pusteblume“, Zur Saaleaue 51a, 06122 Halle statt.

Medienvertreter sind recht herzlich eingeladen, das 1. Forum zu begleiten

Impressum:
Cathleen Paech
Pressesprecherin
Tel. 0391-6279-164 Fax 0391-6279-212
c.paech@AWO-LSA.de
www.AWO-LSA.de

AWO
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Klausenerstr. 17
39112 Magdeburg
Geschäftsführer: Wolfgang Schuth

SN 26.06.11

HALLE&UMLAND

Der soziale Frieden steht auf dem Spiel

HALLE. „Leere Kassen - Leere Städte?“ Unter diesem Motto trafen sich am Donnerstag Akteure und Interessierte zum ersten Forum des Bündnisses für eine soziale Stadt Sachsen-Anhalt im Nachbarschaftszentrum „Pusteblume“ in der Neustadt.

Im Februar dieses Jahres gründete sich das erste Landesbündnis für eine soziale Stadt in Sachsen-Anhalt. Und zwar, nachdem deutlich wurde, dass die Mittel für dieses ESF-/Bundesprogramm zur Stadtentwicklung ab 2012 weiter drastisch gekürzt würden.

Inzwischen gibt es rund 30 Unterstützer für das Bündnis. Denn bei der Diskussion um die Rolle der Verantwortungspartner zur nötigen Weiterführung des Programms für Städte mit besonderem Entwicklungsbedarf geht es um nichts Geringeres als die Wahrung des sozialen Friedens in solchen Ballungsräumen wie Halle-Neustadt. Weitere Bundesländer folgen bereits dem Beispiel von Sachsen-Anhalt. Die Stadt Halle hat signalisiert, dass sie dem Bündnis beitreten möchte.

Was würde passieren, wenn es im nächsten Jahr tatsächlich nur 265 Millionen Euro Bundesförderung für das Programm gäbe? (2011: 454 Millionen Euro; Bedarf laut Stadtentwicklungsbericht 2008: 700 Millionen Euro!) Und: welches Interesse müsste der Staat haben, weiter intensiv in die soziale Stadt zu investieren, also in die Zukunft?

Dieter Eckert vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt

brachte es auf den Punkt: durch wegbrechende soziale Beratung und Betreuung, fehlende Wohnumfeldaufwertung, Freizeitangebote, Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten beziehungsweise Arbeitsplatzbeschaffung würden unter anderem Anonymität, Armut, Konflikte und Kriminalität im Quartier wieder zunehmen.

Das sei aber noch längst nicht alles, so der Vertreter der AWO: dem Staat würden nachweislich Millionen an Steuereinnahmen entgehen, weil sich private Investoren zurückzögen, Folgeinvestitionen in Milliardenhöhe würden nicht getätigt, etwa 52.000 Arbeitsplätze gingen verloren. Fazit: der Bund müsse weiter in die Pflicht genommen, das bereits bestehende Netzwerk für eine soziale Stadt ausgeweitet werden.

Während Sachsen-Anhalts Finanz-Staatssekretär Jörg Felgner auf nötige Finanzierungs-Prioritäten wegen klammer Kassen insistierte, machte Klaus-Peter Runkel, Direktor des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen Berlin, klar: dass es sich bei Stadtentwicklung nicht um freiwillige kommunale Leistungen handele. Es sei laut Grundgesetz die primäre Aufgabe einer Gemeinde, sich um das Wohl der Bürger zu sorgen, damit es nicht zu sozialen Verwerfungen komme. Nebenbei, so Runkel, gäbe es auch Einsparpotenzial bei den Pflichtaufgaben einer Kommune.

Gabriele Bräunig



Die Halle-Neustädter Quartiermanagerin Jana Kirsch startete die Sammelaktion zum Thema: Was macht eine soziale Stadt aus? Symbolisch für den Stadtteil: das Skateboard für den Skatepark an der Magistrale. Hier leistet der congrav-Verein seit 2009 durch Talentförderung im Sport aktive Sozialarbeit. Foto: Gabriele Bräunig

Fotoimpressionen zum 1. Forum Bündnis für eine Soziale Stadt



Auftakt mit Jana Kirsch, SPI



Begrüßung durch Wolfgang Schuth, AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



Begrüßung durch Ringo Wagner, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.



Begrüßung durch AWO Vorstand Hans-Christian Sachse



Dr. Peter Runkel, Ministerialrat a.D., Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung



Dieter Eckert, AWO Bundesverband e.V.

Interessierte Zuhörer



Die Engagierten der ersten Reihe unterstreichen in ihren Reden die Bedeutung der Initiative Landesbündnis Soziale Stadt



Die Forumsteilnehmer verfolgen mit regem Interesse die Diskussionen



Angeregte Diskussion am Rande



Gesprächsrunde 1 : "Die Wohnungswirtschaft als Verantwortungspartner...?"



Gesprächsrunde 2: "Die Politik als Verantwortungspartner...?"

Ein symbolischer Gruß der Quartiermanager aus Sachsen-Anhalt nach Berlin.

Die Halle-Neustädter Quartiermanagerin Jana Kirsch startete die Sammelaktion zum Thema „Was macht eine soziale Stadt aus“. Symbolisch für ihren Stadtteil: Das Skateboard für den Skatepark an der Magistrale. Hier leistet der congrav-Verein seit 2009 durch Talentförderung im Sport soziale Arbeit. – das „Überraschungspaket“ wurde weitergereicht an die Magdeburger Quartiermanagerin Julia Bencsik, die es mit an die Elbe nahm und dort was typisches aus dem Neustädter Feld reinpacken will. Und dann reicht sie es weiter, bis aus allen 13 soziale Stadt-Programm-Städten Sachsen-Anhalts etwas drin ist. Das gefüllte und stark gewachsene Überraschungspaket soll dann den Bundesverkehrsminister Ramsauer übergeben werden.



vl.: Jana Kirsch (Quartiermanagement Halle-Neustadt), Julia Bencsik (Quartiermanagement Magdeburg Neustädter Feld)



Ein Fest der Pustblume im Grünen (Archivbild)



Treff auf Rädern vor der Pustblume

Das Nachbarschaftszentrum „Pustblume“ stellt im besten Sinne ein interkulturelles Mehrgenerationenhaus dar. Zum Jahresanfang wurde es mit dem Preis Soziale Stadt 2010 ausgezeichnet. Im Haus befinden sich mehr als 32 Vereine, Initiativen und Interessengruppen. Die Vielfalt der Angebote reicht von Theater-, Sport- Kreativ- und Tanzgruppen bis hin zu Beratungsangeboten für unterschiedliche Themenbereiche und Zielgruppen. Im Haus gibt es auch eine Geschichtswerkstatt, in der akribisch alles über den Stadtteil archiviert ist. Ca. 2500 Besucher durchlaufen die Pustblume im Monat – Das Nachbarschaftszentrum ist damit ein wichtiger Anlaufpunkt im Soziale Stadt Gebiet Halle-Neustadt für alle Bewohner des Stadtteils.

8. Anhang

Gründungsaufruf

Wahrt den sozialen Frieden in den Städten Sachsen-Anhalts Bündnis für eine Soziale Stadt

Die soziale Differenzierung und Spaltung in Deutschland nimmt zu. Mehr denn je geht es darum, das Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften durch städtebaulich, sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch integrierte Maßnahmen zu unterstützen und Konflikte innerhalb der Wohn- und Stadtquartiere friedlich zu bewältigen. Damit nicht immer mehr städtische Wohnquartiere abgleiten und vorhandene soziale Brennpunkte wieder zu funktionierenden Nachbarschaften werden, mobilisiert das Programm "Soziale Stadt" Menschen und Ressourcen für eine positive Quartiersentwicklung und fördert das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts und Politikbereiche sowie der Akteure aus Zivilgesellschaft und Ökonomie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im konkreten Quartier vor Ort.

Die für das Jahr 2011 vom Bund beschlossene radikale Kürzung des Programms "Soziale Stadt" beseitigt dessen bedeutungsvollen strategischen Ansatz. Kernanliegen und Erfolgsgarantie des Programms, nämlich die Verknüpfung baulich-investiver und sozialer Maßnahmen, werden im Jahr 2011 nur eingeschränkt zugelassen. Das bedeutet faktisch das Aus für das "Soziale" im Programm "Soziale Stadt". Sachsen-Anhalt ist von den Auswirkungen besonders betroffen.

2010 erhielt Sachsen-Anhalt vom Bund rund 3 Mio Euro. Mit den Kofinanzierungsanteilen von Land und Kommunen wurden daraus über 9 Mio Euro. Damit konnten in 11 Städten Sachsen-Anhalts Projekte wie das Quartiersmanagement aber auch eine Reihe investiver Maßnahmen im Wohnumfeld, wie die Sanierung von Spielplätzen oder Begegnungsstätten, gestartet werden. Durch die Kürzungen des Bundes stehen dem Land Sachsen-Anhalt 2011 keine 900 000 Euro mehr zur Verfügung, so dass es insgesamt nicht einmal mehr 2,7 Mio Euro sind, die für neue Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt eingesetzt werden können. Wie viele Städte dann noch teilhaben können ist völlig offen.

Deshalb rufen wir zur Gründung eines Landesbündnisses für eine Soziale Stadt auf. Damit stärken wir gleichzeitig das Anfang des Jahres auf Bundesebene gegründete Bündnis Soziale Stadt.

Wir fordern:

- das Programm Soziale Stadt im Jahre 2012 wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 zu fördern und die für 2011 beschlossene Kürzung der Bundesmittel von 95 Mio. Euro auf 28 Mio. Euro im kommenden Jahr wieder zurückzunehmen,
- die im Jahre 2011 nur noch eingeschränkt mögliche Verknüpfung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen als Kernpunkt des Programms wieder in vollem Umfang zuzulassen,
- den Ausschluss des Programms Soziale Stadt aus der Möglichkeit der Umverteilung von Bundesmitteln zwischen den Programmen der Städtebauförderung wieder aufzuheben.

Treten Sie unserem Bündnis bei und unterstützen Sie in den nächsten Monaten unsere Forderungen an Bund und Land. Denn das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die soziale Stabilität in unseren Städten zu sichern!

Magdeburg, im Februar 2011



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Kontaktadresse:
AWO Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.
Klausener Str. 17
39112 Magdeburg
info@awo-LSA.de



WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT:

Beatrice Pannicke, Unabhängiger Frauenverband Halberstadt e.V.
Petra Sitte, MdB (DIE LINKE)
Gabriele Bräuning, Halle/Saale
Oliver Daffy, Freiwilligenagentur Halle
Petra Wust, Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Jörg Stolper, Wohnungsbaugenossenschaft Zeitz mbH
Robby Risch, Oberbürgermeister Stadt Weißfels
Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister Landeshauptstadt Magdeburg
Henry Schütze, Oberbürgermeister Stadt Bernburg (Saale)
Klaus Schmatz, Oberbürgermeister Hansestadt Stendal
Olaf Ebert, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e.V.
Edith Hüttl, AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.
Dr. Ernst Isensee, Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G.
Klemens Koschig, Oberbürgermeister Stadt Dessau-Roßlau
Rolf Kunsch, IMA - Institut für Marktwirtschaft gGmbH
Dagmar Janik, AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
Kai-Gerrit Bädje, AWO Kreisverband Harz e.V.
Thomas Zenker, AWO Fair.leben Integrations- und Heimbetriebe GmbH
Petra Grimm-Benne, AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Michael Scherschel, SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
Jost Riecke, Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Ronald Meißner, Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.
Jürgen Leindecker, Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Ellen Schultz, Deutscher Mieterbund Sachsen-Anhalt e.V.
Claudia Dalbert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
Katrin Budde, Vors. SPD Landesverband Sachsen-Anhalt
Matthias Hahn, Vors. DIE LINKE Sachsen-Anhalt

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

Haushaltssanierungen zu Lasten sozialer Brennpunkte den

sozialen Frieden in den Städten gefährden.

Sachsen-Anhalt ist von den Auswirkungen ganz besonders betroffen.

*Petra Grimm-Benne, AWO Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.*

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

wir auch zukünftig Benachteiligungsmilieus in unattraktiven

Wohngebieten - die die **Chancen** ihrer Bewohner zerstören – vermeiden

beziehungsweise beseitigen möchten.

Dies gelingt nur, wenn neben investiven **Maßnahmen** auch nichtinvestive gefördert werden.

Henry Schütze, Oberbürgermeister Stadt Bernburg

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

wir als **Genossenschaft** nicht einfach nur Wohnungen vermieten, sondern **sozial engagiert** unsere Mitglieder **begleiten, beraten und betreuen**.

Diese anspruchsvolle Herausforderung ist nicht allein zu bewältigen,
sondern nur möglich, wenn **Kooperationen** wie **Netzwerke** und die
Ressourcen des Programms „Soziale Stadt“ mit nutzbar sind.

*Dr. Ernst Isensee, Bau- und Wohnungsgenossenschaft
Halle-Merseburg e.G.*

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

das **Programm ausgezeichnet** in der Lage ist, nicht nur in sozialen Interventionsgebieten eine ausgewogene **Stadtentwicklung** zu fördern.

Gerade das **Quartiersmanagement** fördert und **mobilisiert** bürgerschaftliches Engagement.

Klemens Koschig, Oberbürgermeister Stadt Dessau-Roßlau

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT, WEIL ...

die radikale Kürzung des Programms durch die Regierungskoalition
ein **wichtiges Instrument** der **Stadtentwicklungspolitik** völlig ignoriert,
d.h. Kernanliegen und Erfolge werden faktisch negiert.

Sachsen-Anhalt braucht auch weiterhin den **integrativen Ansatz** für die
Entwicklung der Wohnquartiere, für **funktionierende Nachbarschaften**.

Ellen Schultz, Deutscher Mieterbund Sachsen-Anhalt

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

es nicht hinnehmbar ist, dass sich die Bundesregierung aus der **Verantwortung** stehlen will.

Ohne die Unterstützung des Bundes sind die **soziale Stabilität** und eine **nachhaltige Stadtentwicklung** nicht gesichert.

Claudia Dalbert, Bündnis 90/Die Grünen

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

durch uns seit Jahren **erfolgreich Projekte**
im Interesse der Bürger durchgeführt werden.

Die **Quartiersentwicklung** wurde dadurch positiv gefördert.
Ein Verzicht darauf würde negative Auswirkungen haben.

Rolf Kunsch, IMA – Institut für Marktwirtschaft gGmbH

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT, WEIL ...

es uns wichtig ist, dass wir als **Träger von Begegnungszentren** weiterhin **Ressourcen** zur Verfügung haben, um Einfluss auf die **Quartiersentwicklung** nehmen zu können und soziale Projekte durchführen können.

Ebenso wichtig ist uns die Begleitung des **demographischen Wandels** mit der **Begegnungsstättenarbeit**, damit jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, so lange wie möglich **selbstbestimmt** in seiner gewohnten **häuslichen Umgebung** zu leben.

Edith Hüttl, AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V.

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT, WEIL ...

der **Zusammenhalt** in benachteiligten Quartieren nicht allein durch bauliche Erneuerung, sondern vor allem durch **soziale Faktoren** gefördert wird.

Im Programm Soziale Stadt werden unterschiedliche **Akteure** und **Ressourcen** miteinander **verknüpft**, um Akzente für eine positive Entwicklung von benachteiligten Quartieren zu setzen.

Die LAG der Freiwilligenagenturen sieht **bürgerschaftliches Engagement** als eine wichtige Säule für eine **integrierte Quartiersentwicklung**, denn es bringt Menschen zusammen und fördert die **Identifikation** mit dem **Lebensumfeld**.

Durch Engagement im Wohnumfeld werden **Ressourcen** sichtbar, neue geschaffen und **gesellschaftliche Teilhabe** ermöglicht.

*Olaf Ebert, Landesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt e.V.*

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT, WEIL ...

in den Städten soziale Unterschiede und Probleme am schärfsten zu Tage treten. In ihnen leben viele Menschen auf engem Raum zusammen.

Eine der größten Aufgaben für die Zukunft in den Städten wird es daher sein, durch sozialpolitisch und städtebaulich abgestimmte Konzepte ein **gutes Zusammenleben** in den Stadtteilen und Wohnquartieren zu organisieren.

Vor diesem Hintergrund ist die massive Kürzung der Mittel für das Programm Soziale Stadt verantwortungslos und kurzsichtig und ein Landesbündnis dringend notwendig.

Katrin Budde, SPD

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT, WEIL ...

gerade das Programm 'Soziale Stadt' hilft, benachteiligte **Stadtviertel** zu
stabilisieren sowie in **Integration** und
den **lokalen Arbeitsmarkt** zu investieren.

*Michael Scherschel, SPI (Sozialpädagogisches Institut)
Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH*

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,

WEIL ...

die Reduzierung der finanziellen Mittel für die Thematik ein Rückschritt der **nachhaltigen** und der zu stabilisierenden Entwicklung des **kommunalen Gemeinwesens** und des Erhalts der vorhandenen Bausubstanz bewirkt.

Der richtige und wichtige Weg zur **Chancengleichheit** und **Partizipation** aller Menschen in Deutschland wird insbesondere mit dem Programm „Soziale Stadt“ unterstützt und gefördert.

Im Sinne des europäischen AGG, welches auch in unserem Land umgesetzt werden muss, kann der sukzessive Rückzug aus diesem Thema und dieser Projektförderung auch eine Verletzung des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** sein.

Wir brauchen ein **starkes Bündnis** und einen landesweiten Zusammenschluss, um einer Negativentwicklung entgegenzuwirken.

Klaus Schmotz, Oberbürgermeister Hansestadt Stendal

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





WIR UNTERSTÜTZEN DAS BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,

WEIL ...

die notwendige Entwicklung der Wohnquartiere nicht nur

Investitionen

in Steine erfordert, sondern auch in die

Sozialstrukturen,

insbesondere die

menschlichen Nachbarschaften.

*Jost Riecke, Verband
der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V.*

*Ronald Meißner, Verband der
Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.*

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

wir uns für eine **positive Quartiersentwicklung** einsetzen
und in unserer Stadt mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und
Wohnungsleerstand der **sozialen Komponente** eine
sehr große Bedeutung zukommt.

Jörg Stolper, Wohnungsbaugenossenschaft Zeitz mbh

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**





**WIR UNTERSTÜTZEN DAS
BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT,
WEIL ...**

die Verantwortung für das öffentliche Leben
und soziale Maßnahmen dauerhaft gemeinsam
getragen werden müssen.

Robby Risch, Oberbürgermeister Stadt Weißenfels

**Schildern Sie uns Ihre Erfahrungen mit dem Programm
Soziale Stadt unter info@AWO-LSA.de**



Ich/wir erkläre(n) hiermit unseren Beitritt zum Landesbündnis Sachsen-Anhalt für eine Soziale Stadt

Name, Vorname	als Einzelperson oder für die Organisation	Kontakt (Adresse, Tel. Email)	Unterschrift

Rücksendung an:

AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
39112 Magdeburg
Klausenerstr. 17

per email an: INFO@AWO-LSA.de
per Fax: 0391 6279 212

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darf folgendes Zitat verwendet werden.

Ich/Wir unterstütze(n) das Bündnis für eine Soziale Stadt, weil.....
